

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) in öffentlicher und freier Trägerschaft

und **Antwort** vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10746

vom 25. Januar 2022

über Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) in öffentlicher und freier
Trägerschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Zahl der Beratungen in 2019, 2020 und 2021? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln, öffentliche und freie Trägerschaft getrennt darstellen) Wie ist die Entwicklung der Zahl der Beratungen, die teils rückläufig waren, zu erklären?

Zu 1.: In der nachfolgenden Tabelle sind die beendeten Beratungen in den Jahren 2019 und 2020 abgebildet. Die Daten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegen für das Jahr 2021 noch nicht vor.

	2019			2020		
	öffentliche Träger	freier Träger	Gesamt	öffentliche Träger	freier Träger	Gesamt
Mitte	1.004	827	1.831	916	777	1.693
Friedrichshain-Kreuzberg	1.082	472	1.554	925	545	1.470
Pankow	1.124	481	1.605	1.087	487	1.574
Charlottenburg-Wilmersdorf	526	663	1.189	626	652	1.278
Spandau	425	436	861	510	440	950
Steglitz-Zehlendorf	953	360	1.313	967	366	1.333
Tempelhof-Schöneberg	923	669	1.592	979	748	1.727
Neukölln	795	391	1.186	847	395	1.242
Treptow-Köpenick	794	303	1.097	816	260	1.076
Marzahn-Hellersdorf	830	500	1.330	844	575	1.419
Lichtenberg	635	459	1.094	540	492	1.032
Reinickendorf	642	364	1.006	633	347	980
Berlin gesamt	9.733	5.925	15.658	9.690	6.084	15.774

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

3. Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Beraterstellen auf Psychologen, Kinder- und Jugendlichentherapeuten und Sozialpädagogen? (Bitte um Aufschlüsselung) Wie werden diese jeweils eingruppiert und vergütet? Inwiefern besteht bei der Vergütung ein Unterschied zwischen Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft?

Zu 3.: Jede Erziehungs- und Familienberatungsstelle hält ein multiprofessionelles Team vor, das gemäß der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) mindestens aus einer Diplom-Psychologin einem Diplom-Psychologen, einer Sozialarbeiterin einem Sozialarbeiter, einer Sozialpädagogin einem Sozialpädagogen und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft besteht.

Die Vergütungen erfolgen in den öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), bzw. bei freien Trägern in Anlehnung an den TV-L. Für freie Träger gilt das Besserstellungsverbot.

2. Wie hat sich die Zahl der Beraterstellen entwickelt? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln, öffentliche und freie Trägerschaft getrennt darstellen)

5. Wie hat sich das Verhältnis von Beratern in öffentlichen zu den Beratern in freiträgerschaftlichen Beratungsstellen entwickelt?

Zu 2. und 5.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

finanzierte Stellen (VZÄ)	2018			2020		
	öffentlicher Träger	freier Träger	Gesamt	öffentlicher Träger	freier Träger	Gesamt
Mitte	13,68	8,25	21,43	16	8,6	24,6
Friedrichshain-Kreuzberg	13,03	3,79	16,32	14,36	6,18	20,54
Pankow	16,75	8,38	24,63	16,8	8,97	25,77
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,63	8,28	16,41	11,63	8,46	20,09
Spandau	9	8,17	16,67	9	8,78	17,78
Steglitz-Zehlendorf	17,9	7,21	24,61	15	7,42	22,42
Tempelhof-Schöneberg	9,77	6,69	15,96	10,77	7,21	17,98
Neukölln	10,25	7,37	17,12	10,25	7,81	18,06
Treptow-Köpenick	11	6,88	17,38	11	6,71	17,71
Marzahn-Hellersdorf	14,88	7,56	21,94	14,88	7,81	22,69
Lichtenberg	13	7,35	19,85	13,5	8,3	21,8
Reinickendorf	9,25	7,42	16,17	9,78	7,47	17,25
Berlin gesamt	147,1	87,35	234,45	153	93,72	246,72

(Quelle: zweijährliche Personalerhebung der Jugendämter, Meldung der Bezirke an SenBJF; Angaben aus den Sachberichten der freien Träger)

4. Die RV EFB sieht „13 Beraterfachstellen auf je 100.000 Einwohner“ vor. Betrifft dies nur die freien Träger oder freie und öffentliche Träger insgesamt? War diese Zahl zuvor höher?

6. Welches Verhältnis ist aus Sicht des Senats idealerweise anzustreben – unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts der ratsuchenden Familien?

Zu 4. und 6.: Für den benannten Versorgungsgrad werden gemäß § 4 der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) die personelle Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien und öffentlichen Träger insgesamt zugrunde gelegt. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Beratungsfachkräften in öffentlicher und freier Trägerschaft angestrebt (vgl. Drucksache 15/4072 vom 09. Juni 2005). Der Versorgungsgrad war mit 4,5 Beraterplanstellen für je 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Vergangenheit bereits niedriger (vgl. Drucksache 13/1636 vom 16. April 1997).

Das Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger ist durch die Vereinbarungen der RV EFB sichergestellt. Sie haben die Möglichkeit, zwischen den Beratungsstellen verschiedener freier Träger und dem öffentlichen Träger zu wählen sowie eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle außerhalb des eigenen Bezirks aufzusuchen.

7. 2018 waren insgesamt 12 Beraterstellen (VZÄ) in öffentlicher Trägerschaft nicht besetzt. Wie viele Stellen sind aktuell in der EFB unbesetzt? Wie viele Stellen der EFB in öffentlicher Trägerschaft werden in den kommenden Jahren altersbedingt frei? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln) Inwiefern gibt es ein Problem bei der Personalgewinnung?

Zu 7.: Angaben zu finanzierten und besetzten Stellen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft:

	31. Dezember 2018			31. Dezember 2020		
	finanzierte Stellen (VZÄ)	besetzte Stellen (VZÄ)	unbesetzte Stellen	finanzierte Stellen (VZÄ)	besetzte Stellen (VZÄ)	unbesetzte Stellen
Mitte						
Friedrichshain-Kreuzberg	13,7	13,2	0,5	16,0	15,7	0,3
Pankow	13,0	12,0	1,0	14,4	11,4	2,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,8	16,8	0,0	16,8	16,8	0,0
Spandau	8,6	7,6	1,0	11,6	9,6	2,0
Steglitz-Zehlendorf	9,0	7,0	2,0	9,0	9,0	0,0

Tempelhof-Schöneberg	17,9	15,2	2,7	15,0	12,7	2,3
Neukölln	9,8	9,8	0,0	10,8	9,8	1,0
Treptow-Köpenick	10,3	9,8	0,5	10,3	10,3	0,0
Marzahn-Hellersdorf	11,0	9,2	1,9	11,0	8,5	2,5
Lichtenberg	14,9	13,3	1,6	14,9	14,8	0,1
Reinickendorf	13,0	12,1	0,9	13,5	12,0	1,5
Berlin gesamt	9,3	8,5	0,8	9,8	9,3	0,5
	147,1	134,3	12,8	153,0	139,9	13,1

(Quelle: zweijährliche Personalerhebung der Jugendämter, Meldung der Bezirke an SenBJF)

Rund jede vierte Stelle in den öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist mit einer Fachkraft im Alter von 60 Jahren und älter besetzt und muss damit altersbedingt in den nächsten Jahren nachbesetzt werden. Aufgrund der geringen Fallzahl je Bezirk wird eine weitere Aufschlüsselung nicht vorgenommen (Quelle: zweijährliche Personalerhebung der Jugendämter, Meldung der Bezirke an SenBJF).

Durch den aktuellen Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst im Land Berlin ergeben sich für die Personalgewinnung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen gleiche Herausforderungen wie in anderen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.

Berlin, den 9. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie